

Interpellation „Neue Organisationsform der Fachstelle Arbeitsintegration“

Resultierend aus dem Ergebnis des Projekts „Arbeitsintegration / berufliche Massnahme für Sozialhilfe-beziehende“ hat der Gemeinderat beschlossen, das von ihm vorgeschlagene Modell V2_B umzusetzen. Dieser Entscheid wirft wichtige Fragen auf. Der Gemeinderat wird gebeten, diese zu beantworten. Es wird im Folgenden explizit auf das Argument der regionalen Vernetzung verzichtet, weil eine Vernetzung keine Zentralisierung erfordert. Um die FAI regional zu vernetzen, werden mehrere Fachstellen an verschiedenen Standorten benötigt, welche mittels Schnittstellen vernetzt werden. Ein einziger Standort (hier in Biel) kommt einer Zentralisierung gleich.

1. Welche der anfangs 4 ausgearbeiteten Varianten hat der projektbegleitende Experte empfohlen?
2. Als Vorteil für die Variante V2_B nennt der Gemeinderat das Argument „Fit für Ausgliederung“. Plant der Gemeinderat, die FAI ausgliedern?
3. Sogenannte „ausgegliederte“ städtische Unternehmen sind politisch und von öffentlicher Hand nicht beeinflussbar, sie funktionieren als privatrechtliche Unternehmen, hauptsächliches Unterscheidungsmerkmal ist die Defizitgarantie durch die öffentliche Hand. Zudem haben sich Privatunternehmen selbst zu finanzieren und „wirtschaften“ Gewinn orientiert. Welche Stellung bezieht der Gemeinderat zu der Frage nach der Vereinbarkeit, ob mit Menschen in Notlage und ohne Arbeitsplatz Gewinne erzielt werden könnten?
4. Wie wäre eine ausgegliederte FAI finanziert? Würde sie Kantonsbeiträge aus BIAS, KIA, LA, AVNE oder Ähnliches erhalten? Wer würde ein allfälliges Defizit übernehmen?
5. Die heutige FAI wird durch Kanton (BIAS, KIA, AVNE, LA) und die Stadt Biel (Budget, Spezialfinanzierung*) finanziert. In welchem Verhältnis stehen diese Finanzierungsquellen zueinander? Wie hoch waren die Ausgaben der Stadt Biel (Budget und SF) in den letzten 3 Jahren?
6. Gemäss Medienbericht vom 18.02.2015 (B.T.) haben Anschlussgemeinden bis anhin „gratis“ von „zusätzlichen Services“ profitieren können. Ist diese Aussage korrekt? Wenn ja: um welche „zusätzlichen Services“ und um welche Gemeinden handelte es sich hierbei?
7. Welche Dienstleistungen, für welche Gemeinden und zu welchen Tarifen werden zukünftig mit Modell V2_B in Rechnung gestellt?
8. Welche Services und / oder Kernkompetenzen werden für Aussengemeinden weiterhin kostenlos sein und weshalb?
9. Erfahrungsgemäss gleichen die Kantonsbeiträge, an die kantonalen Aufgaben, die Ausgaben der Stadt Biel nicht aus. An diesen nicht gedeckten Ausgaben sollen sich logischerweise alle diese Dienstleistungen beziehenden Gemeinden proportional beteiligen, auch Aussengemeinden. Wurden diesbezüglich Gespräche mit den betroffenen Aussengemeinden geführt? Wenn ja: mit welchem Resultat. Wenn nein: wann werden diese geführt?
10. Welche Vorteile bringen eine erweiterte Regionalisierung und die damit verbundene Auslagerung der FAI im Speziellen der Stadt Biel?

Biel, 26. Februar 2015



Dana Augsburg-Brom, SP



Ruth Tennenbaum, PAS


BIAS= Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe; KIA= Kantonales Konzept zur Steuerung und Auslastung von städtischen Angeboten; AVNE= Abklärung, Vermittlung, Nachbetreuung, Einzelmodule;
*= Spezialfinanzierung für Massnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Integration.

